

Das Abendmahl, auch für Kinder?

Zum Thema, ob Kinder überhaupt und wenn ja, ab welchem Alter sie am Abendmahl teilnehmen dürfen, tauchen immer wieder Fragen auf. Daher nehmen wir als Gemeindeleitung Stellung dazu und hoffen euch damit eine Unterstützung zu sein.

Worum geht es? – Grundlegendes zum Abendmahl:

Die Einsetzung des Abendmahls durch Jesus fand im Rahmen des jüdischen Passahmahls statt (Mk 14,12-14; Mt 26,17-19; Lk 22,7-13). Während dem Gedenken an die Befreiung des Volkes Israel aus der Sklaverei durch Gott, setzt Jesus den Neuen Bund in Kraft, welcher die Befreiung der Menschen von der Sünde durch den Glauben an das vollkommene Opfer Jesu zum Inhalt hat. Es ist gleichzeitig der Beginn eines neuen Lebens mit Gott, das nur zustande kommen konnte, weil die Voraussetzung dafür (Gerechtigkeit) geschaffen wurde.

Paulus überliefert uns die Jesusworte im ersten Korintherbrief, wegen gewisser Missstände, die bei der Ausübung des Abendmahls in der Gemeinde herrschten (Kontext). Der folgende Text aus 1.Kor 11,23-29 ist nach dem Grundtext und der rev. Elberfelder Übersetzung von 1996 zitiert. Die wesentlichen Ausdrücke sind farblich hervorgehoben. Eine Erklärung dazu folgt anschließend...

(23) Ἐγὼ γὰρ παρέλαβον ἀπὸ τοῦ κυρίου, ὃ καὶ παρέδωκα ὑμῖν,

„**Denn ich habe von dem Herrn empfangen, was ich auch euch überliefert habe,**

ὅτι ὁ κύριος Ἰησοῦς ἐν τῇ νυκτὶ ἣ παρεδίδοτο ἔλαβεν ἄρτον

dass der Herr Jesus in der Nacht, in der er überliefert wurde, Brot nahm

(24) καὶ εὐχαριστήσας ἔκλασεν καὶ εἶπεν τοῦτό μου ἐστὶν τὸ σῶμα τὸ ὑπὲρ ὑμῶν

τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν.

und, als er gedankt hatte, es brach und sprach: Dies ist mein Leib, der für euch ist; dies tut zu meinem Gedächtnis!

(25) ὡσαύτως καὶ τὸ ποτήριον μετὰ τὸ δειπνῆσαι λέγων τοῦτο τὸ ποτήριον ἡ καινὴ διαθήκη ἐστὶν ἐν

τῷ ἐμῷ αἵματι τοῦτο ποιεῖτε, ὡσάκις ἐὰν πίνητε, εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν.

Ebenso auch den Kelch nach dem Mahl und sprach: Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut, dies tut, sooft ihr trinkt, zu meinem Gedächtnis!

(26) ὡσάκις γὰρ ἐὰν ἐσθίητε τὸν ἄρτον τοῦτον

Denn sooft ihr dieses Brot esst

καὶ τὸ ποτήριον πίνητε, τὸν θάνατον τοῦ κυρίου καταγγέλλετε ἄχρι οὗ ἔλθῃ.

und den Kelch trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.

(27) Ὡστε ὃς ἂν ἐσθίῃ τὸν ἄρτον

Wer also das Brot isst

ἢ πίνῃ τὸ ποτήριον τοῦ κυρίου ἀναξίως, ἔνοχος ἔσται τοῦ σώματος καὶ τοῦ αἵματος τοῦ κυρίου.

oder den Kelch des Herrn unwürdig trinkt, wird des Leibes und Blutes des Herrn schuldig sein.

(28) δοκιμαζέτω δὲ ἄνθρωπος ἑαυτὸν

Der Mensch aber prüfe sich selbst,

καὶ οὕτως ἐκ τοῦ ἄρτου ἐσθιέτω

und so esse er von dem Brot

καὶ ἐκ τοῦ ποτηρίου πινέτω·

und trinke von dem Kelch.“

(29) ὁ γὰρ ἐσθίων καὶ πίνων κρίμα ἑαυτῷ ἐσθίει καὶ πίνει μὴ διακρίνων τὸ σῶμα.

Denn wer isst und trinkt, isst und trinkt sich selbst Gericht, wenn er den Leib <des Herrn> nicht <richtig> beurteilt.

Der Aufbau des Textes zeigt uns, dass die Gedanken des Paulus, was die Teilnahme am Abendmahl angeht, in Richtung einer **Aufforderung zur Selbstprüfung** gehen (Vers 28: δοκιμαζέτω = Imperativ: „er prüfe“; ἑαυτὸν = „sich selbst“).

Ebenso Vers 29, wo der Gläubige herausgefordert ist „**den Leib des Herrn**“ richtig zu „**beurteilen**“. Das Verständnis dieses letzten Satzes ist etwas schwierig, das zeigt sich auch daran, dass die griechische Konstruktion sehr unterschiedlich übersetzt wird. Den Sinn gibt der „sprachliche Schlüssel zum griechischen Neuen Testament“ (Heinrich v. Siebenthal) aber sehr gut wieder: „*wenn er den Leib (des Herrn) nicht richtig beurteilt, d.h. daß sie sich nicht entsprechend der durch den hingegebenen Leib Jesu begründeten Gemeinschaft verhalten.*“¹ Es geht also um die Einstellung gegenüber der Gemeinde Jesu.

Die „**Unwürdigkeit**“ bei der Teilnahme am Abendmahl (Vers 27), bezieht der Apostel hier auf die Abendmahlspraxis der Korinther (11,20-22), in der die Reichen keine Rücksicht auf die Armen nahmen und ihre Speisen verzehrten und dabei Geschwister, die sich nichts leisten konnten, hartherzig zusehen ließen. Dies widersprach klar dem Liebesgebot des Herrn. Indem Paulus nun befahl, dass aus diesem Grund ein „Sättigungsmahl“ zu Hause und nicht im Gottesdienst stattfinden sollte (11,33-34), bestätigte er das gemeinsam gefeierte Abendmahl als ein wichtiges Gemeinschaftsgeschehen. Der wirtschaftliche Stand einer Person darf keinen Einfluss auf die Teilnahme haben.

Die immer wiederkehrende Erwähnung von „**Brot**“ und „**Kelch**“ verdeutlicht, dass es auch in den tiefergehenden Ausführungen immer um dieselbe Sache geht, nämlich um das bewusste, verantwortliche Teilhaben des Gläubigen an der von Jesus eingesetzten physischen Handlung für die Gemeinschaft seiner Jünger (Vers 24 und 25: „*dies tut...*“).

Der Kern des Abendmahls war dabei – wie es auch im Text zweimal erwähnt wird – dass „Gedächtnis“ (oder Erinnern) an das Werk Jesu zur Vergebung der Sünden. Das Motiv dahinter war die Treue und die Retter-Liebe Gottes zu allen Menschen und die Erfüllung der alttestamentlichen Verheißungen, dass Gott einen neuen Bund mit seinem Volk schließen wird (Jer 31,31ff). Von diesem neuen Bund würden auch die Nationen nicht mehr ausgeschlossen sein (Jes 49; Röm 9,24-26).

Zum entscheidenden Kriterium wird damit die Herzenshaltung des Teilnehmenden gegenüber Jesus und seiner Gemeinde!

Für die Teilnahme an diesem wichtigen Gemeindegesehen ist es also erforderlich, dass der Gläubige imstande ist *sich selbst* auf seine Motivation hin zu prüfen. Das erfordert ohne Zweifel eine gewisse Glaubensreife oder Mündigkeit. In Vers 29 kommt die Bedeutung der *Urteilsfähigkeit* und die persönliche Verantwortung des Teilnehmenden am stärksten zum Ausdruck.

Teilnahme von Kindern am Abendmahl?

Wie ist es nun mit den Kindern? Zuerst müssen wir festhalten, dass das Neue Testament von einer Teilnahme von Kindern am Abendmahl nicht spricht. Darum kann die Teilnahme ab einem bestimmten Alter nicht biblisch begründet werden. Die einzigen Kriterien, die uns das Neue Testament gibt, betreffen *die innere Haltung des Gläubigen*.

Folgendes sollte beachtet werden:

Eine kulturelle Sache:

Im Judentum war (ist) es üblich, dass Kinder erst ab ihrer Religionsmündigkeitssprechung (Bar Mitzwa) im Alter von 13 Jahren an religiösen Handlungen teilnehmen durften. **Diese Reife wurde dem Kind erst nach genauer Prüfung der Kenntnisse über den eigenen Glauben zugesprochen!**

¹ Von Siebenthal, Heinrich u.a. – Neuer sprachlicher Schlüssel zum griechischen Neuen Testament. Römer – Offenbarung. Bd.2, 1994, S. 83.

Wir können deshalb annehmen, dass auch die ersten Judenchristen ihre Kinder ab diesem Ereignis am Herrenmahl teilnehmen ließen. **Das Kriterium der Kenntnis über den Inhalt des persönlichen Glaubens spielt demnach eine große Rolle. Das entspricht durchaus einer Fähigkeit zur Selbstprüfung, wie sie Paulus von den Gläubigen fordert.**

Würden wir aber nur eine Altersgrenze einführen, bestünde die Gefahr, dass Kinder dann zwar das Kriterium des Alters erfüllen, was aber ist mit echtem Glauben, der nach 1.Kor 11 das wesentliche Kriterium ist?

Eine Herzenssache:

Wenn es um die Herzenshaltung geht, um Glauben und Gehorsam dem Herrn Jesus gegenüber und die Fähigkeit zur Selbstprüfung, dann ist eine bloße Altersgrenze sicher zu kurz gegriffen. Auch eine geschehene Taufe, kann dann nicht das Hauptkriterium sein, da auch ein getaufter Christ bewusst in Sünde leben kann. Nur eine längerfristige Verweigerung sich taufen zu lassen, wäre ein Kriterium, da hier ganz offensichtlich Ungehorsam vorläge. Gleichzeitig ist die Taufe aber auch nicht unwichtig für die Teilnahme am Abendmahl, da das Neue Testament sehr deutlich zeigt, dass sie zum ernsthaften Jünger sein dazu gehört und der Normalfall für Gläubige in den Gemeinden ist (z.B.: Mt 28,19; Apg 2,41-42; 10,47-48; Röm 6,4; 1.Kor 12,13; Eph 4,5).

Es ist wohl nicht nötig weiter auszuführen, dass die Glaubensentwicklung und Reife eines Nachfolgers Jesu nicht allein am Alter und auch nicht an einer bereits geschehenen Taufe messbar sind. Daher auch die klare und persönliche Aufforderung: „*Der Mensch aber prüfe sich selbst!*“ (Vers 28). Die Teilnahme steht somit in der Verantwortung eines jeden Gläubigen selbst.

Wie aber sollen wir nun über die Teilnahme von Kindern am Abendmahl entscheiden?

Wer Jesus Christus als seinen Erlöser erkannt hat, wer dem Wort Gottes gehorsam sein will, wer eigene Fehler (Sünde) erkennt, sie eingesteht und in Ordnung bringt, sollte auch am Abendmahl teilnehmen dürfen. **Zusammengefasst: Wer das Leben mit Jesus ernst nimmt! Dies kann auch für Kinder gelten, wenn sie dies alles bereits verstehen können.**

Wie es aber genau um ein noch unmündiges Kind steht, sollten wohl diejenigen am besten beurteilen können, die den meisten Umgang mit ihm haben: die Eltern, Pflegeeltern oder andere erziehungsberechtigte Personen, sofern diese selbst gläubig sind. Aber auch in der Gemeinde sollte sichtbar sein, dass das Kind aufrichtiges Interesse am Glaubens- und Gemeindeleben hat.

Keiner kann in das Herz eines anderen Menschen hineinschauen, auch Eltern nicht in das der eigenen Kinder (obwohl sie natürlich vieles empfinden). **Deswegen ist es wichtig, dem Kind das Abendmahl nicht ohne Gebet und gewissenhafte Prüfung zu „erlauben“ oder zu „verbieten“. Der Wunsch zur Abendmahl-Teilnahme sollte jedenfalls vom Kind selbst ausgehen und nicht von den Eltern „gepuscht“ werden.** Da es nicht um eine „zauberhafte“ Handlung geht, die aus sich selbst heraus Heilswirkung hätte, macht es auch keinen Sinn zu drängen.

Wenn das Interesse bei einem Kind vorhanden ist, möchten wir dazu ermutigen dieses Thema in Ruhe zu besprechen: Lehrt über die Bedeutung des Abendmahls als „Gedächtnis-Mahl“ und über den persönlichen Glauben an das Opfer Jesu, der damit verbunden sein muss. Erklärt, woran die Teilnahme am Abendmahl hängen soll (Herzenshaltung und Selbstprüfung) und weist auf den Ernst des Geschehens hin (Verse 27 und 29).

Können Eltern erkennen, dass bei ihrem Kind ein persönlicher Glaube und ernsthaftes Interesse am Gottesdienst und Gemeindeleben vorhanden sind, spricht nichts gegen eine Erlaubnis. In dem Fall sollte man aber natürlich auch über eine Taufe sprechen.

Empfehlungen:

Das Kind sollte imstande sein selbst und in eigenen Worten zu erklären, warum es am Abendmahl teilnehmen möchte.

Fragen, wie: „*Wer ist denn Jesus für dich persönlich?*“, „*Was glaubst du denn, dass Jesus für dich getan hat?*“, „*Was hat denn Jesus alles gesagt, dass wir tun sollen?*“ oder „*Warum gibt es beim Abendmahl Brot und Wein/Traubensaft?*“ (offene Fragen), können helfen herauszufinden, was wirklich verstanden und geglaubt wird.

Motive wie Gruppenzwang oder ein reines Wiederholen von auswendig gelernten Glaubenssätzen sollten jedenfalls ausgeschlossen werden können. Selbstverständlich sollte auch keine Erlaubnis erteilt werden, wenn das Kind nur Brot und Traubensaft will und sonst kein Interesse an Glaube, Gemeinde und Gottesdienst zeigt.

Auch der Umgang mit anderen und die Bereitschaft seine Fehler einzugestehen, können ein wichtiger Hinweis darauf sein, wie ernst einem das Leben mit Jesus ist (1.Joh 1,6-10; 4,20-21; Jak 1,22; 2,14).

Bedenke bitte auch:

Eltern sollten sich immer ihrer Verantwortung, was den geistlichen Formungsprozess ihrer Kinder angeht, bewusst sein und über jeden Schritt (Erlaubnis, Verbot oder Eigenverantwortung) weise entscheiden. Solche Entscheidungen dürfen auch nicht davon abhängig gemacht werden, wie es andere Eltern mit ihren Kindern handhaben. Kinder gleichen Alters können sehr verschieden sein. Wir sollten in diesen Dingen stets nach der Weisheit fragen, die Gott uns gerne geben möchte (Jak 1,5).

Wir segnen euch in Eurer Aufgabe als Eltern und vertrauen darauf, dass ihr im Hören auf die Stimme des Heiligen Geistes für eure Kinder die richtige Entscheidung trifft.